

### 13.13

#### Soziales und Gesundheit

#### Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich (auch Ukraine-Flüchtlinge)

#### Genehmigung gebundene Kosten für Mobiliar und Instandstellungsarbeiten

##### Ausgangslage

Der Stadtrat hat bereits zwei Beschlüsse betreffend Kosten für die Unterbringung von geflüchteten Personen in Kollektivunterkünften gefällt. Es sind dies Beschluss-Nr. 138 vom 4. Mai 2022 (Kredit für zusätzliche Mieten und Neuanschaffung von Mobiliar) und Beschluss-Nr. 406 vom 16. November 2022 (Aufstockung Kredit für zusätzliche Mieten und Neuanschaffung Mobiliar). Somit wurden bis anhin Fr. 28'000 für wiederkehrende Mietkosten (solange die zusätzlichen Objekte für die Erfüllung des Aufnahmekontingentes erforderlich sind) und Fr. 187'000 für die Neuanschaffung von Mobiliar (INV01173 Flüchtlings- und Asylkoordination, Anschaffung Mobilien für Flüchtlinge Schutzstatus S, 5730.5060.00) gesprochen.

Die vom Stadtrat verabschiedete Strategie ist nach wie vor, geeignete bereits leerstehende Wohnungen und Einfamilienhäuser zu mieten, um das aktuelle Aufnahmekontingent von 307 Personen sicherzustellen. Eine Inbetriebnahme der Zivilschutzanlage soll erst als letzte Option erfolgen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird das Aufnahmekontingent mit den aktuell 1,3% der Bevölkerungszahl im 2024 auf ca. 315 Personen steigen. Der Bundesrat hat am 1. November 2023 entschieden, dass der Schutzstatus S bis im März 2025 aufrechterhalten wird. Es kann daher angenommen werden, dass die ukrainischen Flüchtlinge weiterhin in der Schweiz verbleiben und beherbergt werden müssen. Unklar ist, ob die derzeit noch rund 20 Personen in privaten Unterkünften ein weiteres Jahr bei den Gastfamilien bleiben. Es muss damit gerechnet werden, dass einzelne Mietverhältnisse aufgehoben werden könnten und diese Personen dann auch in den von der Flüchtlings- und Asylkoordination betriebenen Unterkünften beherbergt werden müssen.

##### Aktuelle Situation in Bülach

Derzeit bestehen keine Anzeichen, dass das Aufnahmekontingent weiter erhöht wird. Je nach weltpolitischer Lage und der daraus resultierenden Flüchtlingsströme, kann dies schnell ändern.



Aktuell erhält das Ressort Soziales und Gesundheit immer wieder Angebote zur Zwischennutzung von Einfamilienhäusern oder Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die in Bälde abgebrochen/saniert werden sollen.

Mit den bestehenden Unterkünften und den in Aussicht stehenden Liegenschaften sollte es im Moment nicht nötig sein, die Zivilschutzanlage zu öffnen. Derzeit stehen der Flüchtlings- und Asylkoordination folgende Liegenschaften zur Verfügung:

	Plätze	
Müliweg 17	161	
Feldstrasse 72	24	
Murgasse 4 + 6 / Unterkunft wird hauptsächlich für Notwohnen benutzt – in Ausnahmefällen werden geflüchtete Personen untergebracht	5	
Solistrasse 1 / Chalet	11	befristet
Bannhaldenstrasse 5	10	befristet bis Juni 2024
Nordstrasse 14	10	
Erachfeldstrasse 10	10	befristet
Gartenmatt 8	16	
NEU: Frohaldenstrasse 38	14	befristet
NEU: Dachslenbergstrasse 32	4	ab 11.23 / befristet
NEU: Dachslenbergstrasse 30	ca. 4	ab 12.23 / befristet
NEU: Bahnhofring 4 - Objekt in Abklärung	ca. 15	evtl. ab Frühjahr 2024 verfügbar / befristet
Zivilschutzanlage	38	Inbetriebnahme im Notfall

Für die Einrichtung der neuen Plätze an der Frohaldenstrasse 38, der Dachslenbergstrasse 30, am Bahnhofring 4 und zur Erfüllung des aktuellen Kontingentes wird zusätzliches Mobiliar benötigt. Der bestehende Kredit von Fr. 187'000 reicht hierzu nicht mehr.



Es wird folgendes benötigt:

Objekt	Plätze	Kosten in Fr.	Bemerkungen
Dachslenbergstrasse 30	4	8'600	Mobiliar (Betten, Schränke, Sofa, Tisch, Herd, Waschmaschine, etc.)
Frohaldenstrasse 38	14	18'500	Mobiliar (Betten, Sofa, Tisch, Herd, Waschmaschine, etc.) Schränke und Kühlschränke konnten aus bestehendem Kredit finanziert werden
Bahnhofring 4 und evtl. weitere für Erfüllung der Kontingentspflicht	35	98'900	Mobiliar (Betten, Schränke, Sofa, Tisch, Herd, Waschmaschine, etc.)
Instandstellungsarbeiten, Schliesssysteme		15'000	Schätzung, Umfang noch nicht bekannt
Total	53	141'000	

### Vorgehensvorschlag zu Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aufgrund der anhaltend angespannten Situation

Die Situation und deren Entwicklung sind schwer abzuschätzen und hängen primär vom weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine und dem Weltgeschehen ab. Entsprechend ist es für das Ressort Soziales und Gesundheit wichtig, weiterhin schnell reagieren zu können. Das Ressort Soziales und Gesundheit schlägt daher vor, dass der bestehende Investitionskredit von Fr. 187'000 (INV01173, 5730.5060.00) um Fr. 141'000 auf Total Fr. 328'000 erhöht wird. Dadurch können die notwendigen Plätze bei Bedarf schnell eingerichtet werden, auch wenn noch nicht klar ist, welche Liegenschaft zu welchem Mietpreis gemietet werden kann. Das Mobiliar wurde im Budget 2024 nicht eingestellt, da zum Budgetierungszeitpunkt nicht klar war, ob möblierte oder unmöblierte Liegenschaften gemietet werden können. Bezüglich den Mietkosten wurde im Budget 2024 ein Betrag von Fr. 522'000 eingestellt, welcher für die bis jetzt gemieteten und oben aufgeführten Objekte ausreicht.

Das Ressort Soziales und Gesundheit soll wiederum die Ermächtigung erhalten, im Rahmen des obgenannten Gesamtkredites Anschaffungsaufträge zu erteilen.



### **Gebundene Ausgabe**

Gemäss § 103 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

#### Sachliche Gebundenheit:

Die Stadt ist nach §6 Abs. 2 i.V.m. §2 der Asylfürsorgeverordnung des Kantons Zürich (AfV) verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und zu betreuen. Bei der Bewältigung der Aufnahmepflicht im Flüchtlingswesen besteht im Sinne des § 103 Gemeindegesetz eine Verpflichtung der Gemeinden durch übergeordnetes Recht.

#### Zeitliche Gebundenheit:

Die Zuweisungen der Flüchtlinge erfolgen laufend und das Aufnahmekontingent kann jederzeit wiederholt kurzfristig erhöht werden. Dann muss der entsprechende Wohnraum bereitstehen. Die zeitliche Dringlichkeit ist klar gegeben.

#### Örtliche Gebundenheit:

Die Flüchtlinge sind in der Stadt Bülach in geeigneten Unterkünften unterzubringen. Die Stadt Bülach hat die Erfüllung des Kontingentes sicherzustellen.

Aufgrund rechtlicher Grundlagen, Flüchtlinge zu beherbergen und zu betreuen, sowie dem Umstand, dass der Standort aufgrund hoher Dringlichkeit vorgegeben ist, ist die Gebundenheit in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht gegeben. Dem Stadtrat steht in seinem Entscheid also weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum zu.

### **Fazit**

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des bestehenden Aufnahmekontingents, müssen zusätzliche Unterkünfte sichergestellt, bzw. bei Bedarf schnell reagiert werden. Die grösste Unbekannte bei der Planung ist das Fluchtverhalten der betroffenen Bevölkerung und plötzlich auftretende Kriegsereignisse. Der Kanton kann jederzeit das aktuelle Aufnahmekontingent erhöhen. Mit der Genehmigung eines Gesamtkredites bekommt das Ressort Soziales und Gesundheit den notwendigen Handlungsspielraum, um jederzeit auf die sich verändernde Lage reagieren zu können.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Der Stadtrat bewilligt einen dritten Kredit von 141 000 Franken für die Neuanschaffung von Mobilien und Instandstellungsarbeiten, um die Unterkünfte für Flüchtlinge bereitzustellen, zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 (INV01173 Flüchtlings- und Asylkoordination, Anschaffung Mobilien für Flüchtlinge Schutzstatus S, 5730.5060.00, Total neu 328'000 Franken). Das Mobilien wird aktiviert und über 8 Jahre abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen von 17'625 Franken werden der KST 60.58821 (Schutzstatus S) belastet.
2. In Anwendung von §103 Gemeindegesetz und Art. 32, Abs. 2 Gemeindeordnung der Stadt Bülach werden die zusätzlichen einmaligen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge als gebunden erklärt.
3. Die ressortverantwortliche Stadträtin und der Leiter Soziales und Gesundheit werden ermächtigt, die notwendigen Schritte und Bestellungen zur Bereitstellung der Unterkünfte für die Flüchtlinge zum gegebenen, erforderlichen bzw. möglichen Zeitpunkt, einzuleiten.
4. Der Bereich Immobilien wird bevollmächtigt, die allfällig erforderlichen Instandstellungsarbeiten auszuführen.
5. Mitteilung an:
  - a) Peter Frischknecht, Präsident RPK
  - b) Laura Hartmann, Präsidentin Kommission Bildung und Soziales
  - c) Frauke Böni, Stadträtin
  - d) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
  - e) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
  - f) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
  - g) Marion Hiltbrand, Co-Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination
  - h) Katja Martino, Co-Leiterin Flüchtlings- und Asylkoordination

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 457

Sitzung vom 29. November 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber